

# FAQs – für Apothekerinnen und Apotheker mit einer in Drittstaaten abgeschlossenen pharmazeutischen Ausbildung

## Allgemein

### Wo reiche ich meine Unterlagen ein?

Antrag auf Approbation: Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP)

Antrag auf Berufserlaubnis: HLfGP

Die Berufserlaubnis kann nur zusammen mit einem Antrag auf Approbation und nach Vorlegen eines Fachsprachenzertifikats C1 Pharmazie beantragt werden.

Der **Erlaubnisantrag ist Bestandteil des Antragsformulars für die Approbation** (Anlage 2).

Anmeldung zur Kenntnisstandprüfung: HLfGP; das Anmeldeformular für die Kenntnisstandprüfung wird mit der Berufserlaubnis versendet.

### Kontakt zum HLfGP:

Link: <https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-und-berufserlaubnisse-abschluss-im-ausland>

### E-Mail:

[approbation.ausland@hlfgp.de](mailto:approbation.ausland@hlfgp.de)

### Zentrale Telefonnummer (mit eingeschränkten Sprechzeiten):

+49 611 3259-1460

### Achtung:

Für die Eingangsbestätigung von Anträgen gilt der gesetzliche Rahmen von **vier Wochen!**

Fachsprachenprüfung: per Post an die Landesapothekerkammer Hessen (LAK Hessen), Geschäftsbereich Pharmazie, Lise-Meitner-Str. 4, 60486 Frankfurt am Main

<https://www.apothekerkammer.de/pharmazie/ausbildung/apotheker+in+aus+eu+drittstaaten/>

### Darf bzw. Muss ich in einer deutschen Apotheke ein Praktikum machen?

Ein Praktikum ist kein Muss, das **Arbeiten unter Aufsicht** wird aber empfohlen, sowohl für die Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung als auch für die Kenntnisstandprüfung.

Eine **BERUFSERLAUBNIS** ist nötig, wenn **pharmazeutische Tätigkeiten** vorgenommen werden sollen. Dies darf in diesem Falle auch nur **unter Aufsicht** erfolgen. Andernfalls kann in der Apotheke nicht pharmazeutisch gearbeitet werden. Die Berufserlaubnis wird beim HfGP beantragt und ist für einen begrenzten Zeitraum gültig.

Eine **ANMELDUNG bei der LAK Hessen als Apotheker/in** ist notwendig, wenn mit einer Berufserlaubnis in einer Apotheke gearbeitet wird. Den entsprechenden Meldebogen finden Sie unter: <https://www.apothekerkammer.de/service/formulare+und+merkblaetter/>

Zusätzlich wird der Besuch der **BEGLEITENDEN UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN** im Frühjahr (Teil I, Frankfurt/Main) sowie im Herbst (Teil II, Marburg) empfohlen. Hier wird noch einmal kompakt das Wissen für die Prüfung vermittelt. Viele der Dozenten der Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen prüfen auch in der Kenntnisstandprüfung.

Die Anmeldung ist unter folgendem Link möglich:

<https://www.apothekerkammer.de/pharmazie/ausbildung/apotheker+in/pharmazeuten+im+praktikum+begl.+unterrichtsveranstaltungen/anmeldung/>

## Wie beantrage ich die Berufserlaubnis?

Ihre Berufserlaubnis beantragen Sie beim **Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP)**.

Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners sowie die notwendigen Formulare:

Link: <https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-und-berufserlaubnisse-abschluss-im-ausland>

## Wie beantrage ich die deutsche Approbation?

Ihre Approbation beantragen Sie beim **Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP)**.

Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners sowie die notwendigen Formulare:

<https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-und-berufserlaubnisse-abschluss-im-ausland>

**Die Unterlagen für ihren Antrag auf Approbation / Berufserlaubnis senden Sie bitte an das HfGP.**

Wie lange muss ich auf einen Termin für die Kenntnisstandprüfung bzw. Fachsprachenprüfung warten?

Die Wartezeiten hängen von der Anzahl der eingegangenen Anmeldungen ab.

Zurzeit liegen die Wartezeiten für die Kenntnisstandprüfung bei circa acht Monaten. Die Wartezeiten für die Fachsprachenprüfung können kürzer sein.

### **Fachsprachenprüfung:**

Wo mache ich meine Fachsprachenprüfung?

Sie können Ihre **FACHSPRACHENPRÜFUNG** bei der LAK Hessen machen. Es gibt zudem kommerzielle Anbieter für Fachsprachenprüfungen.

### **WICHTIG! NEU ab dem 01.01.2022**

Bei Antragstellerinnen und Antragstellern mit einem Ausbildungsabschluss **in DRITTSTAATEN (außerhalb der EU)** werden ab dem 01.01.2022 ausschließlich nur noch Fachsprachenzertifikate C1 Pharmazie der **Landesapothekerkammer Hessen (LAKH)** berücksichtigt!

Antragstellerinnen und Antragsteller mit einem Ausbildungsabschluss in einem der **EU-MITGLIEDSTAATEN** sind von dieser Regelung **nicht** betroffen. Fachsprachenzertifikate können in diesem Fall sowohl bei der Landesapothekerkammer Hessen als auch bei den bisherigen Anbietern erworben werden.

- brmi-Akademie für Heilberufe
- telc GmbH
- Freiburg International Academy (FIA)

Wie kann ich mich zur Fachsprachenprüfung anmelden?

Wenn Sie Ihre **FACHSPRACHENPRÜFUNG** bei der LAK Hessen machen möchten, senden Sie bitte die Unterlagen **per POST an die Landesapothekerkammer Hessen**, Geschäftsbereich Pharmazie, Lise-Meitner-Str. 4, 60486 Frankfurt am Main.

Diese sind:

- das ausgefüllte Antragsformular,
- eine Kopie der Bestätigung, dass ein Antrag auf Erteilung der Approbation beim HLfGP gestellt wurde und
- eine Kopie des GER-B2 Sprachzertifikats (des Goethe-Instituts oder der telc GmbH).

## Was passiert nach dem Ablegen meiner Fachsprachenprüfung?

Nach **BESTEHEN** der Fachsprachenprüfung erhalten Sie ein **Zertifikat, welches Sie beim HLPUG einreichen**.

Bei Nichtbestehen der Fachsprachenprüfung muss diese wiederholt werden.

Die Fachsprachenprüfung kann beliebig oft abgelegt werden. **Eine Anmeldung ist für jeden erneuten Versuch erforderlich.**

## Wie lange muss ich auf einen Termin für die Fachsprachenprüfung warten?

Die Wartezeiten hängen von der Anzahl der eingegangenen Anmeldungen ab.

Zurzeit liegen die Wartezeiten für die Kenntnisstandprüfung bei circa fünf Monaten. Die Wartezeiten für die Fachsprachenprüfung können kürzer sein.

## Kann ich meinen Prüfungstermin verschieben?

Haben Sie bereits die Ladung zur Prüfung erhalten, kann von der Prüfung nur in **begründeten Ausnahmefällen** zurückgetreten werden.

## Kenntnisstandprüfung:

Was muss ich als nächstes tun, wenn ich meinen Antrag auf Approbation gestellt habe bzw. die Anmeldung zur Kenntnisstandprüfung abgegeben habe?

Es wird empfohlen, **unter Aufsicht in einer Apotheke** zu arbeiten, sowohl für die Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung als auch für die Kenntnisstandprüfung. Dier hierzu benötigte Berufserlaubnis könne Sie beim HfGP beantragen (s. oben unter Allgemeines)

Begleitend wird der Besuch der **BEGLEITENDEN UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN** im Frühjahr (Teil I, Frankfurt/Main) sowie im Herbst (Teil II, Marburg) empfohlen. Besucht werden kann auch – bei ausreichender deutscher Sprachkenntnis – das **WIEDEREINSTEIGER-Seminar**, welches (kostenpflichtig) von der LAK Hessen angeboten wird.

## Wie kann ich mich zur Kenntnisstandprüfung anmelden?

Die **ANMELDUNG** erfolgt über das **Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP)**.

Das Anmeldeformular erhalten Sie mit der Berufserlaubnis vom HLPUG.

Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners sowie die notwendigen Formulare:

Link: <https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-und-berufserlaubnisse-abschluss-im-ausland>

E-Mail: [approbation.ausland@hlfgp.de](mailto:approbation.ausland@hlfgp.de)

## Wo mache ich meine Kenntnisstandprüfung?

Ihre Kenntnisstandprüfung legen Sie bei der LAK Hessen ab. Die **Terminvergabe erfolgt über die LAK Hessen, mit Wartezeit ist zu rechnen**. Wir versuchen, Ihren Wunschtermin(-zeitraum) soweit möglich zu berücksichtigen.

Sie erhalten eine schriftliche Rückmeldung von uns, in der wir Ihnen den Eingang Ihrer Anmeldung bestätigen. Hierin teilen wir Ihnen den **vorgesehenen Prüfungstermin sowie die Zahlungsaufforderung der Prüfungsgebühr** mit. **Wir bitten um Verständnis dafür, die Ladung erst erfolgt, wenn die Prüfungsgebühr überwiesen wurde.**

## Wann wird meine Prüfung stattfinden und wer prüft mich?

Die Ladung zur Prüfung erfolgt circa sechs bis vier Wochen vor dem Termin.

In der Ladung wird Ihnen der festgelegte Termin erneut. Die Prüfer werden seit Ende 2020 nicht mehr mitgeteilt.

## Was passiert nach dem Ablegen meiner Kenntnisstandprüfung?

Die **LAK Hessen informiert das HLfGP** über das Bestehen oder Nicht-Bestehen.

Nach bestandener sowie nach nicht-bestandener Prüfung erfolgen **alle weiteren Schritte durch das HLfGP**. Bei Fragen wenden Sie sich dazu direkt an Ihren persönlichen Ansprechpartner: <https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-und-berufserlaubnisse-abschluss-im-ausland>

Eine erneute Anmeldung nach nicht-bestandener Prüfung muss durch den Prüfungskandidaten erneut ebenfalls beim HfGP erfolgen. Die Kenntnisstandprüfung kann **zweimal** wiederholt werden.

### Kann ich meinen Prüfungstermin verschieben?

Haben Sie bereits die Ladung zur Prüfung erhalten, kann von der Prüfung nur in **begründeten Ausnahmefällen** zurück getreten werden. Die Entscheidung hierüber trifft das **HfGP**.

### Wie erreiche ich die zuständige Ansprechpartnerin bei der LAK Hessen?

Sie erreichen die zuständigen Ansprechpartner zu den Geschäftszeiten telefonisch:

Fachsprachenprüfung

Karla Groth (069 979509-24)

Kenntnisstandprüfung:

Marcel Wachsmuth (069 979509-12)

Sie können sich auch per E-Mail an uns wenden:

k.groth@apothekerkammer.de

m.wachsmuth@apothekerkammer.de